

# EuGH stärkt Klagerecht von Umweltverbänden

Streit um Trianel-Kraftwerk war Auslöser

*RN 16.10.2015*  
LUXEMBURG. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat die Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden in Deutschland zu großen Bauvorhaben gestärkt und erweitert. Der Gerichtshof entsprach mit einem gestern in Luxemburg verkündeten Urteil weitgehend der Klage der EU-Kommission.

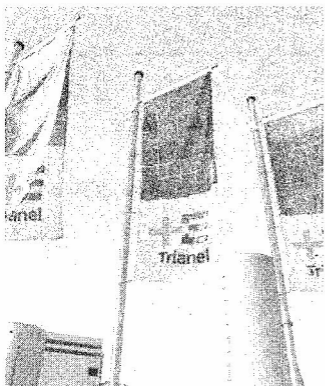
Die Bundesregierung muss nun das Verbandsklagerecht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen in mehreren Punkten nachbessern und Lücken zugunsten der Verbände schließen (AZ: C-137/14). Umweltverträglichkeitsprüfungen sind EU-weit sowohl bei öffentlichen als auch privat betriebenen Großprojekten vorgeschrieben. Dabei wird abgeklärt, ob die Projekte Umweltbelange beeinträchtigen – etwa Gewässer oder Naturschutzgebiete.

Auslöser war der seit Jahren andauernde Streit um das

Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) klagt gegen die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk. Der Kraftwerksstandort ist nach Ansicht der Umweltschützer nicht vereinbar mit mehreren besonders sensiblen europäischen Schutzgebieten, die im Umfeld der Anlage liegen.

In einem früheren Urteil in dem Trianel-Verfahren hatte der EuGH 2011 geurteilt, dass Umweltverbände die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gerichtlich überprüfen lassen konnten. Daraufhin wurde das Umweltrecht nachgebessert und ein Klagerecht für anerkannte Umweltverbände geschaffen.

Dass diese Änderungen nicht ausreichten, bestätigte nun der EuGH auf die Klage der EU-Kommission. So mussten bislang bei nachgewiesenen Fehlern die Kläger nachweisen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ohne diesen Fehler anders ausgefallen wäre. Dem Urteil zufolge liegt die Beweislast nun bei den Behörden. Zudem durften klagende Verbände vor Gericht nur solche Erkenntnisse geltend machen, die sie bereits im Verwaltungsverfahren vorgebracht hatten. Nun können auch neue Erkenntnisse eingebracht werden und fallen damit nicht mehr unter den Tisch. AFP



**Der Streit um das Trianel-Kraftwerk in Lünen hat Konsequenzen für die Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden.**

FOTO DPA